



# Marktgemeinde Gars am Kamp

3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82

Pol. Bezirk Horn

Telefon: 02985 / 22 25

Internet: <http://www.gars.at>

e-mail: [gemeinde@gars.at](mailto:gemeinde@gars.at)

Zl. 3/2025

Gars am Kamp, am 27.6.2025

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Donnerstag, dem **26. Juni 2025** um 19.00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk

Anwesend sind weiters die Vizebürgermeisterin Pauline Uitz, die geschäftsführenden Gemeinderäte Gröschel Helmut, Dipl.HTL-Ing. Gundinger Alfred, Mück Anton, Schütz Stefan, Spittaler Helmut, Wiesinger Josef

sowie die Gemeinderäte

Braun Andreas	Pöppl Alma
Mag. (FH) Finstermann Michael	Schmid Jochen
Ing. Mag. Groß Werner	Ing. Steininger Harald
Götz Elmar	Strasser Josef
Hauer Anita	Zack Werner
Gröschel Barbara	
Hofbauer Elke	
Jungwirth Günter	
Kaltschik Klara BA MSc	

Entschuldigt: GR Reif-Semerad Ursula

Schriftführer: Gemeinde-Amtsdirektor Lukas Rehrl

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Darüber hinaus bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis:

- Grundsatzbeschluss zur Errichtung / Erhalt der Polizeistation Gars am Kamp

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung abstimmen. Der Gemeinderat lehnt die Aufnahme in die Tagesordnung mit 13 Gegenstimmen ab.

**Gegenstimmen:** VP Bürgermeisterteam Martin Falk-Gars

Auf Ersuchen von GGR Josef Wiesinger unterbricht der Bürgermeister vorübergehend die Gemeinderatssitzung. Zunächst verlassen GGR Josef Wiesinger und GGR Helmut Gröschel und nach 10 Minuten auch der Bürgermeister den Sitzungssaal. Nach 15 Minuten wird die Sitzung nach der Rückkehr von GGR Josef Wiesinger, GGR Helmut Gröschel und des Bürgermeisters fortgesetzt.

**1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 27.3.2025**

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 27.3.2025 wurden fristgerecht erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt und wird unterfertigt.

**2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 16.6.2025**  
Referent ist GR Anita Hauer

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Anita Hauer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 16.6.2025 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Es werden hierzu keine Stellungnahmen abgegeben.

**3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025**  
Referent ist GGR Anton Mück

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgenden

## H a u s h a l t s b e s c h l u s s

der Marktgemeinde Gars am Kamp für das Haushaltsjahr 2025  
gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung.

1. Nachtragsvoranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Haushaltes im Haushaltsjahr 2025 werden die im beigeschlossenen Finanzierungsvoranschlag (FVA) bei den einzelnen Haushaltskonten vorgesehenen Bruttoauszahlungen und Bruttoeinzahlungen und die im beigeschlossenen Ergebnisvoranschlag (EVA) bei den einzelnen Haushaltskonten vorgesehenen Bruttoaufwendungen und Bruttoerträge festgesetzt. Die Zusammenfassung der im FVA und EVA festgesetzten Einzahlungen und Auszahlungen / Erträge und Aufwendungen ergibt folgende Schlusssummen in EURO:

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	€ 10 513 500,00	€ 9 125 600,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	€ 1 460 000,00	€ 5 379 500,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	€ 3 365 700,00	€ 1 016 500,00
	<b>€ 15 339 200,00</b>	<b>€ 15 521 600,00</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
	<b>€ 11 194 000,00</b>	<b>€ 11 593 200,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 674 700,00	€ -
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	<u>€ 275 500,00</u>	
	<b>€ 11 593 200,00</b>	<b>€ 11 593 200,00</b>
Nettoergebnis nach Rücklagenentnahme	€ 20 183,91	
Haushaltspotential	€ -	

*Die Darstellung des investiven Vorhabens 1163000 Feuerwehrhaus Gars am Kamp konnte nur anhand von Schätzungen der endfälligen Kosten ermittelt werden. Nach Vorliegen der zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 nicht vorhandenen Schlussrechnungen, wird ein 2. Nachtragsvoranschlag 2025 erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2025 kann um weitere Bedarfszuweisungen (Baukostenindex-Steigerung) beim Land NÖ angesucht werden.*

## 2. Abgaben (Steuern, Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

### a) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A lt. VO des GR vom 17. 12. 2009
2. Grundsteuer B lt. VO des GR vom 17. 12. 2009
3. Kommunalsteuer 3 v.H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe
  - a) Nutzhunde € 6,54
  - lt. VO des GR vom 14.10.10 b) alle übrigen Hunde € 17,00
  - c) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 66,00
5. Gebrauchsabgabe lt. VO des GR vom 16. 12. 2010
6. Aufschließungsbeitrag lt. VO des GR vom 19. 8. 2010' Einheitssatz € 450,00
7. Nächtigungstaxe lt. Tourismusgesetz 2023 € 2,90
8. Stellplatz-Ausgleichsabgabe lt. VO des GR vom 27. 6. 2000

### b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen

1. Kanalgebühren lt. Kanalabgabenordnung vom 13.12.2023, abgeändert am 3.4.2024
2. Wasserversorgungsabg.u.-gebühren lt. Wasserabgabenordnung vom 19.8.2010, zuletzt abgeändert am 21.09.2021
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung vom 27. 3. 2014
4. Marktstandsgebühren lt. Verordnung vom 24. 5. 1994 mit Abänderung vom 16. 9. 2002

### c) sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

### d) privatrechtliche Entgelte

1. Badegebühren
2. Fischereigegebühren

3. Plakatierungsgebühr Litfaßsäulen
4. Entgelt für Gemeindeanschlagkasten

### 3. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlags (EVA), das sind € 1.119.400,00 aufnehmen. Dieser Kassenkredit ist innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

### 4. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der Auszahlungen/Aufwendungen der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit € 970.000,00 festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im Investitionsnachweis angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Projekte notwendig ist.

### 5. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

GR Ing. Mag. Werner Groß legt zu diesem Tagesordnungspunkt eine schriftliche Stellungnahme vor, die als **Anlage ./1** diesem Protokoll angeschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird mit 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen

**Gegenstimmen:** Team Gars - SPÖ Gars, FPÖ

**Enthaltungen:** Bürgerliste Servus Gars

## **4. Darlehensaufnahmen**

Referent ist der Bürgermeister

a) Straßenbau (Zwischenfinanzierung KIG)

Zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau 2025 (Zwischenfinanzierung KIG)“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Gesamthöhe von EUR 100.000,- erforderlich.

Die Niederschrift hinsichtlich der Angebotsöffnung über die eingelangten Darlehensangebote ist diesem Protokoll als **Anlage ./2** angeschlossen.

**Antrag:** Aufgrund der vorliegenden Niederschrift vom 10.6.2025 zur Angebotseröffnung für eine Darlehensaufnahme beantragt der Gemeindevorstand, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025, ein Darlehen zur Finanzierung des ao. Vorhabens „Straßenbau 2025 (Zwischenfinanzierung KIG)“ in der Gesamthöhe von EUR 100.000,- bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte als Bestbieter (Kondition: 6-Monats-EURIBOR + 0,37 %) mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufzunehmen. Das Darlehen wird im

Schuldendienst des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 nachgewiesen, eine Genehmigungspflicht gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 besteht nicht, da die darin definierten Wertgrenzen im Haushaltsjahr 2025 nicht überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kamp-Thaya-March (KTM) Radroute -Phase 6

Zur Finanzierung des Vorhabens „Kamp-Thaya-March (KTM) Radroute – Phase 6“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Gesamthöhe von € 190.000,00 erforderlich.

Die Niederschrift hinsichtlich der Angebotsöffnung über die eingelangten Darlehensangebote ist diesem Protokoll als **Anlage ./3** angeschlossen.

Antrag: Aufgrund der vorliegenden Niederschrift vom 10.6.2025 zur Angebotseröffnung für eine Darlehensaufnahme beantragt der Gemeindevorstand, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025, ein Darlehen zur Finanzierung des ao. Vorhabens „Kamp-Thaya-March (KTM) Radroute – Phase 6“ in der Gesamthöhe von EUR 190.000,- bei der Volksbank Wien AG als Bestbieter (Kondition: Fixzins 2,98 %) mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen. Das Darlehen wird im Schuldendienst des im 1. Nachtragsvoranschlags 2025 nachgewiesen, eine Genehmigungspflicht gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 besteht nicht, da die darin definierten Wertgrenzen im Haushaltsjahr 2025 nicht überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird mit 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

**Gegenstimmen:** Team Gars - SPÖ Gars, GR Mag. (FH) Michael Finstermann, GR Anita Hauer

**Enthaltung:** GGR Helmut Gröschel

**5. Erhöhung des Kassenkredites auf EUR 550.000,-**  
Referent ist GGR Anton Mück

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlags (EVA), das sind EUR 1.119.400,00 aufnehmen. Kassenkredite sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen.

Der Kassenkredit bei der Sparkasse Horn AG beläuft sich derzeit auf EUR 290.691,34 und soll zur Stärkung der Liquidität nunmehr auf EUR 550.000,- erhöht werden.

Die Verzinsung beträgt für die erste Zinsperiode bis zur Inanspruchnahme der Finanzierung 4,0800% p.a..

Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung 1,7500 % p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR).

Die von der Sparkasse Horn AG angebotenen Finanzierungskonditionen im Detail sind diesem Protokoll als **Anlage ./4** angeschlossen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die Erhöhung des Kassenkredites bei der Sparkasse Horn AG auf EUR 550.000,- zu der angebotenen Verzinsung von 1,7500 % über dem 3-Monats-EURIBOR.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Schulungsgelder für Gemeindevorstände**

Referent ist der Bürgermeister

Die Auszahlung der Schulungsgelder für Gemeindevorstände ist aufgrund des neu gewählten Gemeinderates neu zu beschließen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindevorständinnen und Gemeindevorstände sowie Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien einen Beitrag aus Gemeindevermitteln zu gewähren.

Die Schulungsgelder für Gemeindevorstände berechnen sich auf Grundlage der Beitragsleistungen an Interessenvertretungen der Gemeinden gemäß dem NÖ Gemeinde-Bezügegesetz (NÖ GBezG) § 17a.

Die Schulungsgelder je Mandatar entsprechen 40% des Betrages, welcher mittels Verordnung durch die NÖ Landesregierung, gemäß NÖ Gemeinde-Bezügegesetz (NÖ GBezG) § 17a (3) jährlich festgestellt wird.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der jeweils letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Horn, Amtskasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von dem im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangten Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Wahlparteien jeweils bekannt gegebenen Konten Ihrer Gemeindevertreterverbände zu überweisen. Mandatäre ohne Zugehörigkeit zu einem Gemeindevertreterverband erhalten den Schulungsbeitrag nach schriftlicher Bekanntgabe dieses Umstandes bei der Bezirkshauptmannschaft als Gemeindeaufsichtsbehörde von dieser auf ein bekanntgegebenes Konto ausbezahlt.

Dieser Beschluss gilt bis zum Abschluss der neuerlich durchgeführten Wahl des Gemeinderats.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Verordnung - Bezüge und Entschädigungen von Gemeindeorganen**

Referent ist der Bürgermeister

Aufgrund des Ausscheidens des Ortsvorstehers der KG Buchberg ist die Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen von Gemeindeorganen neu zu beschließen

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 folgende Verordnung hinsichtlich Bezüge und Entschädigungen von Gemeindeorganen:

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp hat in seiner Sitzung am 26.6.2025 aufgrund der §§ 15 iVm 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 LGBL. 0032-0, in der Fassung LGBL. Nr. 32/2025, folgendes beschlossen:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp vom 26.6.2025 über die Bezüge und Entschädigungen von Gemeindeorganen der Marktgemeinde Gars am Kamp. Aufgrund der §§ 15 iVm 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 LGBL. 0032-0, in der Fassung LGBL. Nr. 32/2025 wird verordnet:

### **§ 1**

Der Bezug des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gars am Kamp wird durch das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzt.

### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin beträgt 17,4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 iVm § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

### **§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme der Vizebürgermeisterin, gebührt eine monatliche Entschädigung von 6,4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 iVm § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

### **§ 4**

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1,8 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 iVm § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

## § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 3 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 2,9 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 iVm § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997. Zusätzlich gebührt eine Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 4 dieser Verordnung.

## § 6

(1) Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die Katastralgemeinden

Gars am Kamp	1,80 %
Maiersch	1,80 %
Tautendorf	1,80 %
Zitternberg	1,80 %
Kamegg	1,80 %
Thunau	1,80 %
Etzmannsdorf	1,50 %
Nonndorf	1,40 %
Wolfshof	1,10 %
Buchberg	0,90 %
Kotzendorf	0,90 %
Loibersdorf	0,20 %
Wanzenau	0,20 %

des Ausgangsbetrages gemäß § 2 iVm § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

(2) Ein Anspruch gemäß Abs. 1 besteht nicht, wenn ein Anspruch gemäß den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung besteht.

## § 7

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 11.5.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Falk

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **8. Entschädigung des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Buchberg**

Referent ist der Bürgermeister

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die rückwirkende Vergütung für die Ausübung der Funktion eines Ortsvorstehers in der Katastralgemeinde im Zeitraum 1. März bis 31. Juli 2025 (Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen von Gemeindeorganen der Marktgemeinde Gars am Kamp) in der in der Bezügeverordnung vorgesehenen Höhe.

**Abstimmungsergebnis**: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**9. Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten**

Referent ist der Bürgermeister

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 folgende Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten:

**RICHTLINIEN**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp vom 26. Juni 2025

über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr in den NÖ Landeskindergärten der Marktgemeinde Gars am Kamp

gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBL 5060, idFd. Landesgesetzes LGBL. Nr. 58/2025

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die finanzielle Abwicklung der Betreuung von Kindergartenkindern in den NÖ Landeskindergärten der Marktgemeinde Gars am Kamp für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr.

§ 2 Tarife

a) Für die Betreuungszeiten der Kindergartenkinder in den NÖ Landeskindergärten der Marktgemeinde Gars am Kamp werden mit Wirksamkeit 1.9.2025 folgende Kostenbeiträge inklusive Umsatzsteuer festgesetzt:

bis 25 Stunden	EUR 50,-
bis 40 Stunden	EUR 70,-
bis 60 Stunden	EUR 90,-
über 60 Stunden	EUR 100,-

Die angeführten Kostenbeiträge unterliegen der Wertsicherung und ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Austria Österreich

(VPI 2020), wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% berücksichtigt werden.

b)Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme in regelmäßig zu erfolgenden Bedarfserhebungen im entsprechend erforderlichen Stundenausmaß bekannt zu geben.

c)Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Betreuungszeiten sind gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

### § 3 Vorschreibung

Der Kostenbeitrag wird monatlich vorgeschrieben und ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Überweisung zu bringen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2025 beschlossen und gelten ab 1. September 2025.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10. Kindergartentransportbus – Kostenbeitrag der Eltern**

Referent ist der Bürgermeister

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 den **jährlichen** Kostenbeitrag der Eltern für den Transport ihrer Kinder in den und vom Kindergarten mit dem Kindergartentransportbus mit Wirksamkeit ab 1.9.2025 wie folgt festzusetzen:

Für den Transport in den Kindergarten und wieder retour  
(täglich 2 Fahrten) EUR 450,--

Für den Transport in den Kindergarten oder vom Kindergarten  
(täglich 1 Fahrt) EUR 275,--

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11. Netzzugangsvereinbarung – Kläranlage Gars am Kamp**

Referent ist der Bürgermeister

Im Zusammenhang mit dem Projekt neue Kläranlage in Gars am Kamp wurde bei der Netz Niederösterreich GmbH um Erhöhung der Leistung für die Anschlussanlage auf 220 kW angesucht.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat einen Vereinbarungsentwurf mit – im Wesentlichen - folgenden Konditionen übermittelt:

- (i) Leistungserhöhung auf 220 kW
- (ii) Netzzutrittsentgelt in Höhe von EUR 1.336,- netto
- (iii) Netzbereitstellungsentgelt in Höhe von EUR 22.750,44 netto

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 den Abschluss der Netzzugangsvereinbarung mit der Netz Niederösterreich GmbH hinsichtlich der Erhöhung der Leistung für die Anschlussanlage auf 220 kW.

[Die Netzzugangsvereinbarung ist diesem Protokoll als **Anlage ./5** angeschlossen]

**Abstimmungsergebnis**: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **12. Pfingstsammlung und Erholungsaktion 2025**

Referent ist der Bürgermeister

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung vom 18.03.2025 beschlossen, dass die zur Finanzierung der Ferienaktion dienende Pfingstsammlung 2025 in der Zeit vom 1. Mai 2025 – 31. Mai 2025 stattfindet. Die Erträge dieser Sammlung dienen ausschließlich der Jugenderholung von Kindern und Jugendlichen unseres Bezirkes.

Die Kosten für die Durchführung der Ferienaktion sollen wie bisher durch die Beiträge der Gemeinden, sowie Spenden von privaten Personen und Firmen aufgebracht werden. Wie schon in den vergangenen Jahren gehandhabt, hätte jede Gemeinde einen Beitrag von **EUR 0,30** je Einwohner zu leisten.

Es bleibt jeder Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich überlassen, ob der zu leistende Betrag als Subvention bereitgestellt wird oder durch eine Sammlung aufgebracht wird. Es werden daher allen Gemeinden auch die Unterlagen für die Sammlung übermittelt.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 einen Beitrag von EUR 0,30 je Einwohner für die Pfingstsammlung 2025 zu leisten.

**Abstimmungsergebnis**: Der Antrag wird einstimmig angenommen

## **13. Grundverkauf KG Kamegg - ÖBB Infrastruktur AG**

Referent ist der Bürgermeister

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist mit der Attraktivierung der Kamptalbahn von Bahn-km 43,840 bis Bahn-km 0,000 an der Strecke Nr. 1741 „Sigmundsherberg – Hadersdorf am Kamp – Sigmundsherberg befasst.

Zur Durchführung dieses Eisenbahnprojektes sollen Grundflächen der Marktgemeinde Gars am Kamp durch Kauf in das Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG übertragen werden, da diese Grundflächen für das genannte Eisenbahnprojekt benötigt werden.

Gegenstand des Vertrags sind folgende Teilflächen:

<b>EZ</b>	<b>Grundstück Nr.</b>	<b>Flächenausmaß laut Planung [m<sup>2</sup>]</b>
190	278/1	4
258	282/44	62
27	7/2	9
<b>SUMME</b>		<b>ca. 75 m<sup>2</sup></b>

Der genaue Grundbedarf wird nach der Bauführung anhand einer Schlussvermessung festgelegt. Der Kaufpreis beträgt EUR 3,1 pro m<sup>2</sup>.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 Teile der Grundstücke 278/1, 282/44 und 7/2, alle KG Kamegg, gemäß beiliegender Planskizze an die ÖBB-Infrastruktur AG zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis**: Der Antrag wird einstimmig angenommen

[Der Kaufvertrag ist diesem Protokoll als **Anlage ./6** angeschlossen]

#### **14. Abänderung Mietverträge Garser Kommunal GmbH**

Referent ist GGR Josef Wiesinger.

Es ist die Änderung von Mietverträgen zwischen der Marktgemeinde Gars am Kamp und der Garser Kommunal GmbH beabsichtigt wie folgt:

- Halle Nr. 109 (Nutzung Bauhof) mit einer Fläche von 296 m<sup>2</sup> und einer Freifläche (109a) von 200 m<sup>2</sup> wurde abgebrochen (Platz für Rotes Kreuz). Jahresmiete brutto: €15.667,20.

Verbuchung unter Haushaltsstelle 1/617000-70000.

- Anstelle dieser abgebrochenen Halle soll die Halle 105 mit einer Fläche von 250 m<sup>2</sup> und die Halle 108 mit einer Fläche von 128 m<sup>2</sup> für den Bauhof vermietet werden (bis jetzt Katastrophenschutz) Jahresmiete brutto: € 16.329,60, Verbuchung unter Haushaltsstelle 1/617000-70000.

Ergibt eine Differenz von € 662,40 (Mehrkosten für die Gemeinde).

- Halle 108a mit einer Fläche von 413,4 m<sup>2</sup> soll zukünftig für den Katastrophenschutz vermietet werden. Jahresmiete brutto: € 21.447,60, Verbuchung unter Haushaltsstelle 1/179000-70000.

Ergibt eine Differenz von € 5.180,00 (Mehrkosten für die Gemeinde).

Im 1. NTVA 2025 ist diese Erhöhung nicht dargestellt, damit keine Bedeckung.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 folgendes:

- Anstelle dieser abgebrochenen Halle Nr. 109 soll die Halle Nr. 105 mit einer Fläche von 250 m<sup>2</sup> und die Halle 108 mit einer Fläche von 128 m<sup>2</sup> für den Bauhof vermietet werden (bis jetzt Katastrophenschutz) Jahresmiete brutto: € 16.329,60, Verbuchung unter Haushaltsstelle 1/617000-70000.
- Halle 108a mit einer Fläche von 413,4 m<sup>2</sup> soll zukünftig für den Katastrophenschutz vermietet werden. Jahresmiete brutto: € 21.447,60, Verbuchung unter Haushaltsstelle 1/179000-70000.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

**Enthaltungen:** Bürgerliste Servus Gars

### **15. Verlängerung Pachtvertrag SCU Gars**

Referent ist der Bürgermeister

Im Zuge der Erneuerung der Bewässerungsanlage am Sport- und Trainingsplatz des SCU Gars suchte der SCU Gars um Förderung beim Land NÖ an. Das Land NÖ hat eine Förderung in Aussicht gestellt, jedoch die Vorgabe erteilt, die bestehenden Pachtverträge bis zumindest 2045 zu verlängern, um die getätigten Investitionen in die Bewässerungsanlage abzusichern.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp hat die derzeitige Pachtung der Grundstücke mit den Nummern 510/1 und 510/2, EZ 1033, KG Gars am Kamp (**Trainingsplatz**) mit Vertrag vom 1.7.2024 bis zum Jahr 2035 verlängert. Eigentümerin des Pachtgegenstandes ist Frau Maria Kühnel, Johann Strauß-Gasse 372, 3571 Gars am Kamp. Der Pachtvertrag soll nunmehr bis zumindest 2045 verlängert werden.

Der Mietvertrag zwischen Marktgemeinde Gars am Kamp und SCU Gars am Kamp betreffend Grundstück Nr. 522/5, KG Gars am Kamp (**Sportplatz**) läuft bis zum Jahr 2032. Auch dieser Vertrag soll nunmehr bis zumindest 2045 verlängert werden.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 seine Zustimmung den Pachtvertrag hinsichtlich des Trainingsplatzes Gars am Kamp mit Frau Maria Kühnel sowie mit dem SCU Gars hinsichtlich des Sportplatzes bis 2045 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **16. Klage der Groß Immobilien GmbH und der Seidl Immobilien GmbH**

Referent ist der Bürgermeister

GR Ing. Mag. Werner Groß verlässt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal

Die Groß Immobilien GmbH sowie die Seidl Immobilien GmbH haben die Marktgemeinde Gars am Kamp vor dem Landesgericht Krems auf Schadenersatz aufgrund behaupteter Schäden am „alten Kloster“ für die, gemäß einem eingeholten Privatgutachten der Kläger, ein Kanalgebrecchen verantwortlich sein soll, auf EUR 136.308,81 und Feststellung der Haftung für zukünftig eintretende Schäden geklagt.

Ein von der UNIQA Versicherung als Haftpflichtversicherung beigezogener Sachverständiger sieht in seinem Gutachten keinen Zusammenhang zwischen einem Kanalgebirchen und den behaupteten Schäden am Kloster. Die Marktgemeinde Gars am Kamp bestreitet daher das Klagsvorbringen.

Von der UNIQA Versicherung wurde Herr RA Mag. Severin Perschl als Rechtsanwalt beauftragt. Für jene Schadenersatzansprüche, die nicht von der UNIQA Versicherung gedeckt sind, hat die Marktgemeinde Gars am Kamp die Vertretungskosten selbst zu tragen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 Herrn RA Mag. Severin Perschl mit der Vertretung im anhängigen Verfahren vor dem Landesgericht Krems zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

**Enthaltung:** GR Ing. Harald Steininger

GR Ing. Mag. Werner Groß nimmt ab 19.54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**17. Auftragsvergaben neues Feuerwehrhaus – Antrag Bürgerliste Servus Gars**  
Referent ist GGR Josef Wiesinger

Die Wahlpartei Bürgerliste Servus Gars hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die heutigen Auftragsvergaben zeigen, dass wir für den Bau (Sanierung) des Feuerwehrgebäudes keine bzw. keine fachlich entsprechende Bauaufsicht beschäftigt haben. Es kommt nachweislich zu überhöhten Baukosten und zu Verzögerungen in der Fertigstellung. Es wurden offenbar keine entsprechenden Informationen über die zu erwartenden Kostenüberschreitungen an den Bauwerber weitergegeben, wodurch in der Gemeinde keine Kostenplanung möglich war.

Der zuständige befugte Baumeister oder Ziviltechniker sollte angehalten werden, die von der Bauaufsicht verursachten Mehrkosten eindringlich zu machen, dass wir als Gemeinde die zusätzlichen Kosten nicht selbst tragen müssen. Wurde kein entsprechend (versicherter) Auftrag für eine örtliche Bauaufsicht vergeben, ist die Verantwortung für dieses Fehlverhalten politisch aufzuklären.

**Wir stellen daher den Antrag gern § 22 GemO, der Bürgermeister möchte bis spätestens nächste Gemeinderatsitzung den Gemeinderat aufklären, wie es zu den Vergaben (ohne Termin und Kostenbindungen) gekommen ist, wer für die Bauaufsicht und Kostenkontrolle verantwortlich zeichnet, und ob eine Versicherung eine mögliche Fehlleistung dieser verantwortlichen Person abdecken kann und wird, bzw wie die Gemeinde bestmöglich keine Schäden davon trägt.“**

GGR Josef Wiesinger nimmt inhaltlich zu diesem Antrag Stellung.

**Kenntnisnahme:** Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

## 18. **Auftragsvergaben**

Referent ist der Bürgermeister

### a) Elektroinstallationen – Rahmenvereinbarung 2025

Mit der Honeder GmbH, ein Unternehmen das Leistungen bzw Waren im Bereich Elektroinstallation, Gebäudeautomation, Alarmanlagen, Hausgeräte und TV Service, Elektrogeräte, TV und Photovoltaik anbietet, soll eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

#### 1. Stundensätze

E-Techniker / Programmierer	€	80,00*
Techniker	€	80,00*
Obermonteur	€	69,00*
Monteur	€	60,00*
Helfer	€	45,00*

(\*Alle Preise sind exklusive MwSt)

Die Stundensätze (Basis bildet das Jahr des Vertragsabschlusses) sind veränderlich und richten sich nach den jeweiligen Kollektivvertraglichen Verhandlungen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 seine Zustimmung zur vorliegenden Rahmenvereinbarung 2025 mit der Honeder GmbH.

**Abstimmungsergebnis**: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

[Die Rahmenvereinbarung ist diesem Protokoll als **Anlage ./7** angeschlossen]

### b) Tausch Aggregate und Pumpen nach Hochwasser

Für das Erlebnisbad Gars am Kamp sollen nach dem Hochwasser 2024 neue Aggregate und Pumpen angeschafft werden um die beschädigten Geräte zu ersetzen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 seine Zustimmung zur Ersatzanschaffung von Aggregaten und Pumpen durch die GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH, Gewerbestraße 11, 2601 Sollenau mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 113.335,88 inklusive USt.

Die Verbuchung dieser Ausgabe erfolgt im Haushaltskonto 5/859000-010179

**Abstimmungsergebnis**: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **19. Subventionen**

Referent ist die Vizebürgermeisterin

### a) Subventionen an Vereine und Institutionen 2025

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die Gewährung von Subventionen wie folgt:

#### **SC UNION Gars am Kamp € 18.000,00**

davon € 15.000,00 (Errichtung Bewässerungsanlage), € 3.000,00 Jahressubvention (Spielbetrieb)

Verbuchung 1/262000-757000

#### **Zeitbrückemuseum**

€ 1.000,00

Verbuchung 1/360000-777000

#### **SC UNION Maiersch**

€ 1.000,00

1/269000-757000

#### **Union Stockschützen Gars am Kamp**

€ 100,00

1/264000-757000

#### **Gesang- und Musikverein**

€ 450,00

1/321000-757000

#### **Kneipp Aktiv-Club Gars am Kamp**

€ 200,00

1/269000-757000

#### **Sportunion Tautendorf/Etzmannsdorf**

€ 500,00

1/269000-757000

#### **Verein Feuerwehrmuseum Gars**

€ 200,00

1/360100-750000

#### **ÖKB OV-Thunau**

€ 100,00

1/061000-777000

#### **Union Schützenverein Gars am Kamp 1914**

€ 350,00

1/061000-777000

#### **Ortskapelle Tautendorf**

€ 200,00  
1/321000-7570000

**Bürgermusikkapelle Gars**

€ 800,00  
1/321000-7570000

**ÖKB OV Gars**

€ 100,00  
1/061000-777000

**Garser Tennisklub**

€ 6.000,00 (€ 5.000,00 Behebung Hochwasserschäden – Baukostenzuschuss, € 1.000,00 jährliche Subvention)  
1/265000-757000

**Ortsgruppe Manhartsberg**

€ 100,00  
1/269000-757000

**Pensionistenverband Gars am Kamp**

€ 200,00  
1/061000-777000

**Seniorenbund Ortsgruppe Gars**

€ 200,00  
1/061000-777000

**Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative Projekt „Kunst in der Natur“**

€ 1.000,00  
1/380000-728000

**Natur- und Gartenverein Gars und Umgebung**

€ 200,00  
1/061000-777000

**Bertha von Suttner Friedensakademie**

ABLEHNUNG

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Subventionen Freiwillige Feuerwehr referiert GGR Josef Wiesinger

<b>Feuerwehr</b>	<b>Gesamtsubvention</b>		
Etzmannsdorf	€	1 683,32	8403
Gars am Kamp	€	6 276,60	8406
Kamegg	€	324,19	8407
Maiersch	€	1 210,11	8408
Nonndorf	€	477,06	8411
Tautendorf	€	1 717,44	8414
Thunau	€	2 112,03	8416
Zitternberg	€	2 199,24	8421
<b>Summe:</b>	<b>€</b>	<b>16 000,00</b>	

## Feuerwehr - Grundförderung Atemschutztauglichkeit

Grundförderung Atemschutztauglichkeit			
€ 4 000,00			
Feuerwehr	Mitglieder	Prozent	Anteil gesamt
Etzmannsdorf	6	10,53	421,05
Gars am Kamp	23	40,35	1614,04
Kamegg	0	0,00	0,00
Maiersch	6	10,53	421,05
Nonndorf	0	0,00	0,00
Tautendorf	0	0,00	0,00
Thunau	13	22,81	912,28
Zitternberg	9	15,79	631,58
<b>Gesamt</b>	<b>57</b>	<b>100,00</b>	<b>4000,00</b>

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Freiwillige Feuerwehr Gars am Kamp – Kostenzuschuss Kommandofahrzeug

Nach einem wirtschaftlichen Totalschaden des alten Fahrzeuges (Baujahr 1999) hat die Feuerwehr Gars am Kamp ein gleichwertiges Kommandofahrzeug durch einen Privatkauf erworben.

Der Kaufpreis betrug EUR 20.293. Davon sollen EUR 16.235,- durch die FF Gars am Kamp und der Restbetrag in Höhe von EUR 4.058,- durch die Marktgemeinde finanziert werden.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die Gewährung einer Subvention an die FF Gars am Kamp in Höhe von EUR 4.058,- als Zuschuss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2026 bzw 2027 nach Maßgabe vorhandener Finanzmittel.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Freiwillige Feuerwehr Gars am Kamp – Kostenzuschuss Regenbekleidung

Die FF Gars am Kamp hat im Zuge des Hochwassers 2024 Regenbekleidung angeschafft. Die Kosten in Höhe von EUR 1.900,- wurden vom Katastrophenfonds nicht übernommen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die Gewährung einer Subvention an die FF Gars am Kamp in Höhe von EUR 1.900,- als Zuschuss für den Ankauf von Regenbekleidung.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Freiwillige Feuerwehr Maiersch – Ankauf Atemschutzgeräte

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die Gewährung einer Subvention an die FF Maiersch in Höhe von EUR 1.000,- als Zuschuss für Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Jugendfeuerwehr 2024 und 2025

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 26.6.2025 die Gewährung einer Subvention für die Jugendfeuerwehr für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von jeweils EUR 1000,- (gesamt EUR 2.000,-).

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil:**

Die Tagesordnungspunkte 20 bis 23 werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

#### **Ende der Gemeinderatssitzung**

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.43 Uhr die Gemeinderatssitzung.

**Der Bürgermeister als Vorsitzender:**

**VP BÜRGERMEISTERTEAM MARTIN FALK GARS:**

**TEAM GARS - SPÖ GARS:**

**FPÖ - FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS:**

**BÜRGERLISTE SERVUS GARS:**

**Schriftführer:**

